

Datenschutzhinweis:

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins (z.B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften) weitergegeben werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen:

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

Homepage des Vereins, Facebook-Seite des Vereins, regionale Presseerzeugnisse.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt.

Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in schriftlicher Form mit Unterschrift der Person oder des gesetzlichen Vertreters gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch die Turngemeinde von 1881 e. V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Die Turngemeinde von 1881 e. V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Der Widerruf ist zu richten an:

Turngemeinde von 1881 e. V. Düsseldorf, Stoffeler Kapellenweg 65, 40225 Düsseldorf, info@tg81.de

Zahlungsweise

Der Vereinsbeitrag ist ein Jahresbeitrag und wird per Einzugsermächtigung zum 28.02. eingezogen. Ausgenommen sind Altverträge mit Überweisungsvereinbarungen. Auf schriftlichen Antrag ist halbjährliche Zahlung mit einem Aufschlag möglich. Die zweite Rate wird bis zum 31. August eingezogen.

Beitragshöhe

Wegen des damit verbundenen Kosten- und Zeitaufwands wird für Mitglieder, deren Beitrag per Überweisung bezahlt wird, eine Bearbeitungsgebühr von € 10,00 bzw. € 5,00 (ermäßigter Beitrag/Passiv) erhoben.

Für Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre wird ein ermäßigter Beitrag erhoben. Dieser gilt auch für Schüler, Auszubildende sowie Studenten bis einschließlich 24 Jahre, jedoch nur nach Vorlage der entsprechenden Bescheinigung. Maßgebend für die Beitragsermäßigung bzw. Beitragsbefreiung ist der Stand am 1. Januar des jeweiligen Beitragsjahres. Zahlen aus einer Familie bereits zwei Mitglieder einen Mitgliedsbeitrag, dann ist jedes weitere Familienmitglied unter 14 Jahren beitragsfrei.

Auf Antrag sind auch Wehr- und Ersatzdienstleistende für die Dauer der Dienstzeit beitragsfrei. Eine entsprechende Verrechnung erfolgt mit der nächsten Beitragszahlung.

Sofern besondere soziale Gründe es notwendig machen, kann eine Ermäßigung, Stundung oder Erlass oder vierteljährliche Zahlung des Beitrages beantragt werden. Hierüber entscheidet der Geschäftsführende Vorstand. Die Höhe der Beiträge ergibt sich aus der beiliegenden Tabelle und wird jedes Jahr vom Vorstand neu festgesetzt.

Abteilungsbeiträge

Jedes Mitglied kann mehreren Abteilungen angehören, wobei der jeweils höchste Abteilungsbeitrag entrichtet werden muss.

Zahlungsverzug

Werden Lastschriften nicht eingelöst, erfolgt die Einstufung in die Zahlungsart "Überweisung", außerdem werden die bei der Bank entstehenden Kosten weiterbelastet.

Beiträge, die nicht bis zum 28. Feb. des Beitragsjahres eingegangen sind, werden angemahnt und mit Mahngebühren wie folgt belegt: 1. Mahnung € 6,00 2. Mahnung € 12,00

Mit der 2. Mahnung werden gerichtliche Schritte angekündigt. Anschließend ergeht ein Mahnbescheid Mitglieder, die mindestens ein Jahr keinen Beitrag bezahlt haben, können aus der Mitgliederliste gestrichen werden; sie sind dann nicht mehr berechtigt, am Übungsbetrieb teilzunehmen. Die Beitragsschuld entfällt nicht. Die Abteilungsleiter erhalten entsprechende Mitteilung.

Beitrag im Eintritts- bzw. Austrittsjahr

Im Eintrittsjahr werden ein anteiliger Beitrag sowie eine Aufnahmegebühr erhoben.

Der Beitrag für das Jahr, in dem die Mitgliedschaft endet, ist voll zu entrichten; bereits geleistete Beiträge für das laufende Kalenderjahr werden nicht erstattet.

Jahresbeiträge ab 18 Jahre für die Abteilungen			
Handball	165,00 €	Aufnahmegebühr	15,00 €
Beachhandball	80,00 €	passive Mitglieder	63,00 €
Basketball	165,00 €	bis einschl. 17 Jahre, sowie Schüler, Auszubildende und Studenten bis einschl. 24 Jahre*	80,00 €
Tennis	155,00 €		
Volleyball	143,00 €		
Leichtathletik	143,00 €	halbjährlicher Zahlungsweise +	5,00 €
für alle übrigen Abteilungen	138,00 €	halbjährlicher Zahlungsweise ermäßigter Beitrag o. Passiv +	2,50 €
Eltern/Kindturnen (Mutter o. Vater + 1 Kind)	155,00 €	wenn zwei Familienmitglieder Beitrag zahlen, jedes weitere unter 14 J. *	Frei
jedes weitere Kind	15,00 €	Wehr-/Ersatzdienstleistende*	
*maßgebend für die altersgemäße Einstufung ist der Stand am 01.01., 0:00 Uhr des jeweiligen Beitragsjahres			